

Identität für Individuum und Gesellschaft sowie die Diskursanalyse unter Einschluß entsprechender Hegemonie- und Machtfragen zu klären.

Friedemann Scriba

- 1 W. Engler, Die Ostdeutschen. Kunde von einem verlorenen Land, Berlin 1999; ders., Die Ostdeutschen als Avantgarde, Berlin 2002.
- 2 W. Dettling, Die Politik der Würde, in: Die ZeitLiteratur, März 2005, S. 45; Ch. Geyer, Verhaltenslehre des nackten Lebens, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 63/16.03.2005/S. L15.
- 3 R. Castel, Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz 2000.
- 4 A. Margalit, Politik der Würde, Berlin 1997.
- 5 Vgl. schon länger B. Geremek, Geschichte der Armut, München/Zürich 1988, S. 268-274.

Giorgio Agamben: Ausnahmezustand. Homo sacer II. 1. Aus dem Italienischen von Ulrich Müller-Schöll, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a. M. 2004, 113 S.

Vom italienischen Philosophen *Giorgio Agamben* sind nach langer Abstinenz innerhalb kürzester Zeit zahlreiche Werke in deutscher Übersetzung erschienen. Nicht zuletzt deshalb verbreitet sich sein Denken in der deutschsprachigen Öffentlichkeit erst seit gut drei Jahren. Um so faszinierender ist es, zu beobachten wie sich seine politisch-philosophischen Theorien, die sich zumindest partiell an die deutsche Geistesgeschichte anlehnen, hierzulande ihren Weg bahnen. Spätestens mit dem 2002 erschienenen „Homo sacer I“ (Suhrkamp) hat dessen ‚kritische Haltung‘ breite Publizität gewonnen.

Zugleich scheint es jedoch, als wüßte man in Deutschland wiederum nichts anderes mit ihm anzufangen, als bloß seine Hinwendung zu Benjamin, Heidegger oder Schmitt zu bewundern. Im Nachwort zu dem erstmals 1987 im Hanser Verlag erschienen Buch „Idee der Prosa“ bringt Reimar Klein diese Ambivalenz gut auf den Punkt: „Agamben verbindet Stränge neu, steckt unbetretenes Terrain ab und schafft Unruhe, aber auch ein Gefühl geistiger Befreiung.“¹ *Agambens* kartographische Verfahrensweise eröffnet dem Leser in jedem seiner „Denkbilder“ ein weiteres, mit seinem Weg verbundenes Feld, in welchem der Philosoph seine Denkfiguren ‚auf die Probe stellt‘.

Die ‚kritische Haltung‘ bleibt der Philosophie von *Agamben*, die um den Menschen als Möglichkeitswesen seines Denkvermögens kreist, in allen Facetten immanent. Sein Plädoyer für eine neue politische Theorie, begreift sich mithin selbst als Baustein auf dem Weg dorthin, schlicht als „Mittel ohne Zweck“. In dem gleichnamigen, 2001 im Diaphanes Verlag aufgelegten Buch ist es leicht möglich, Einblick zu gewinnen, in das breit gefächerte Repertoire eines Denkers, für den es das Hauptanliegen ist, der Leserschaft einen ‚neuen‘, umfassenderen Begriff von Politik vorzuschlagen. Aus diesem spezifischen Blickwinkel heraus werden die Denkeperimente *Agambens* erst möglich, d. h. zugleich plausibel und kritisierbar. Diese Ambivalenz scheint durchaus der von *Agamben* gewollte Effekt zu sein. Denn die Stärke vor allem seines neuesten Buches liegt in der Selbstbeschränkung auf einen thematischen Kern, wobei zugleich dessen über- und nebengeordnete

te Zusammenhänge aufscheinen und in der zurückbleibenden Irritation beim Leser, die seine Theorieandeutungen auslösen. Seine Kritiker sind deshalb entweder enttäuscht, weil sie den ‚großen Wurf‘ erwarten oder sie zeigen sich beruhigt, daß es schon wieder jemandem nicht gelungen ist ‚die Welt zu erklären‘. Man sollte diese Forderung nicht an *Agambens* Bücher herantragen und sich beim Lesen darüber im Klaren bleiben, Teil einer philosophisch-historischen Übung zu sein.

In ihren unterschiedlichen Akzentuierungen gehen *Agambens* Werke den spezifischen Erprobungsflächen seines Projekts nach. Solch ein ‚Gedankenexperiment‘ ist auch der besprochene Band ‚Ausnahmestand‘ (Homo sacer II.1), *Agambens* dritte Veröffentlichung aus seiner noch un abgeschlossenen ‚Homo sacer‘-Reihe. Wie im dritten Teilband ‚Was von Auschwitz bleibt‘ stellt *Agamben* wieder eine Einzelstudie aus dem Analysefeld vor, welches er in ‚Homo sacer I‘² entworfen hatte. Im Vergleich zu den vorangegangenen Werken, gelingt es dem Autor in seiner neuesten Studie am deutlichsten zu zeigen, was für ihn Politik bedeutet und wie eine dementsprechende politische Theorie vorzugehen hat. In dieser Reihe zeichnet *Agamben* sein Bild der gegenwärtigen Politik, für welche der Ausnahmestand und dessen Inszenierung in ‚spektakulären‘ Lagern zum ‚Paradigma des Regierens‘ geworden sind. Im ‚Homo sacer I‘ wird diese These schon angedeutet, wobei der Autor hier zwar den Rahmen seiner Tetralogie absteckt, jedoch nicht deren Zielpunkt festlegt. In diesem Sinne füllt ‚Ausnahmestand‘ die entstandene, inhaltliche Lücke zwischen dem Einfüh-

rungsband und ‚Homo sacer III‘.

In dieser Mikrostudie mit dem Fokus auf Auschwitz ‚als biopolitisches Experiment mit den Operatoren des Seins, in dem das Subjekt bis an den Grenzpunkt transformiert und aufgelöst wird,‘³ gelangt *Agamben* auf seiner Suche nach ‚nacktem Leben‘ zur symbolischen Figur des ‚Muselmanns‘. Dessen reale Existenz im Vernichtungslager verkörpert *Agamben* zufolge den idealtypischen Homo sacer, wie es im Klappentext des ersten Bandes heißt: ‚Das Leben, das nicht geopfert werden kann [aus der menschlichen Sphäre ist es in jeder Hinsicht ausgenommen] und dennoch getötet werden darf‘ [das ‚nackte‘ Leben ist schließlich einer ‚absoluten Macht‘⁴ ausgesetzt].

Aber gerade in Bezug auf die ‚Homo sacer‘-Reihe differieren die Interpretationsweisen der Bücher *Agambens* wesentlich. Zu berücksichtigen sind hierfür drei Ansatzpunkte: *Erstens* steht *Agamben* in dem Ruf ein politischer Autor zu sein, wenn auch im weitesten Sinne. Dahinter verbirgt sich der akademische Streit, ob *Agamben* an den Biopolitikkursus in der Folge von Foucault anschließt oder damit bricht. *Zweitens* kommt er als Gegenwartskritiker zu Wort. In diesem Buch, aber auch in seinen jüngsten Pressebeiträgen⁵ verknüpft er erstmals explizit seine Theorie mit der ‚realen‘ Politik. *Agamben* setzt die, von ihm beschriebene Ausdehnung eines aus der Not geborenen, zeitlich und räumlich begrenzten Ausnahmefalls zu einem hauptsächlich angewandten Modus des Regierens in den rechtsstaatlichen Demokratien, in Bezug zum weltweiten Anti-Terrorkampf der US-Regierung und die daraus entstandene neue, para-

digmatische Lagerformation „Guantanamo“. *Drittens* werden vorwiegend die entdeckenden Fähigkeiten des Philosophen anerkannt. In dieser Perspektive stechen vor allem *Agambens* text- und argumentationsinterne *Exkurse* heraus. Im *Homo sacer* II.1 zählen dazu die Neuinterpretation des „geheimen Dialogs“ zwischen Benjamin und Schmitt und die genealogische Untersuchung der Umfunktionierung einer für den Ausnahmezustand archetypischen Institution aus dem Römischen Recht – dem „iustitium“. *Agambens* Formel von der modernen Biopolitik vervollständigt sich an diesem Beispiel, weil sich bereits dort „ein normfreier Raum für menschliches Handeln“ (60) auftut, der die Unterscheidung zwischen öffentlicher und privater Sphäre annullieren konnte.

Mit dem Ausnahmezustand untersucht *Agamben* also in direktem Anschluß an den Erstling seiner Reihe die grundlegende, paradoxe Denkfigur einer „Zone der Ununterscheidbarkeit“, in welcher Faktum und Recht, Politik und Sprache, Handeln und Vermögen, Souverän und „bloßes Leben“ in der Verlassenheit von einander ihren inneren Zusammenhang ausstellen. In diesem lückenlosen, stringent konzipierten Band versucht der Autor über ein gedankliches Feldexperiment eine allgemeine Theorie des Ausnahmezustands zu erschließen. In Hinblick auf sein gesamtes Gedankengebäude arbeitet er ein weiteres Kernstück in seine Philosophie hinein und ergänzt somit sein analytisches Reservoir. Auf kleinerer Ebene paßt sich dieses Buch als Grundbaustein in das „Homo sacer“-Projekt ein, welches schließlich eine auf das menschliche Leben hin verdichtete Versuchreihe sein soll, wie der

Philosoph jüngst in einem Interview andeutete.⁶ „Ausnahmezustand“ ist ein intellektuelles Handbuch für das gegenwärtig mögliche politische Handeln, denn *Agamben* vereint hierin handhabbare, kritische Analyse mit der illustrativen Wucht seiner ‚Ausgrabungen‘.

Wie *Agamben* zu Beginn seines Buches festhält, gelangt man nur über eine „Theorie des Ausnahmezustandes“ an die Grundlagen des Beziehungsverhältnisses, welches das ‚nackte Leben‘ dem Bann des Souveräns ausliefert und es somit an das Recht, in der Form eines bürgerlichen Lebens, gebunden wird. Der Ausnahmezustand ist das Bloßlegen dieses fundamentalen biopolitischen Bruchs zwischen einem ‚geregelten‘ und einem seiner Norm enthobenen, rein faktischem Leben, wobei er gleichermaßen als die außerrechtliche Institution fungiert, welche durch ihre Verknüpfung mit dem Souverän, die fiktive und für die Rechtsordnung konstitutive Verbindung zwischen sich und diesen Beiden aufrecht erhält.

Was uns heute als Ausnahmezustand entgegen tritt, scheint eine Institution zu sein, die in der Rechtstradition der westlichen Staaten wurzelt. Aus diesem Grund geht *Agamben* in Länderstudien den sich stafettenartig ausweitenden, historischen Implementierungen von Notstands- und Sonderrechten in den westeuropäischen Nationalstaaten von 1789 bis heute nach. Geordnet nach deutschem, französischem, italienischem und englischem Sprachraum, erzählt *Giorgio Agamben* eine *kurze Geschichte des Ausnahmezustands*. Dabei wendet er sich gegen die gängige Meinung, daß die innerhalb dieses Sicherheitsparadigmas ge-

troffenen Maßnahmen diktatorischen Charakter besitzen, indem er nachweist, daß der ‚moderne Ausnahmezustand‘ der demokratisch-revolutionären Tradition entstammt und nicht etwa absolutistische Wurzeln besitzt. Er ortet diesen Ausnahmezustand, mit dem sich die Gegenwart auseinander zu setzen hat, als eine prozessual gewachsene Vereinigung von zwei Denk- und Verfassungsmodellen: Handelt es sich in der italienischen und angloamerikanischen Ausformung und Bestimmung des Ausnahmezustands in Bezug zu den Rechten des Souveräns um eine temporäre und lokale Ausdehnung des Kriegsrechts, fungiert die Struktur der Ausnahme in Frankreich und Deutschland als rechtsinterner Mechanismus zur Suspendierung des Rechts.

Die Unterschiede in den Rechtsstrategien gründen *Agamben* zufolge wesentlich im „Streit um den locus“ (33), d. h. darin, wie die Frage entschieden wird, ob die Zone der Unbestimmtheit von Regel und Ausnahme, Norm und Anwendung, Recht und Gewalt innerhalb oder außerhalb der jeweiligen Rechtsordnung zu situieren ist. Auf diese grundlegende Problematik hin untersucht der Autor auf zweiter Analyseebene den *Ausnahmezustand als Diskursgegenstand der Rechtslehre*, welche sich in Rekurs auf Carl Schmitt zwischen 1934 und 1948, im Angesicht des Zusammenbruchs der europäischen Diktaturen, einer Theorie des Ausnahmezustandes widmete. Diesen Überlegungen kommt in *Agambens* Augen Bedeutung zu, weil sie damals schon die seit den Weltkriegen fortgeschrittene Entwicklung des Ausnahmezustands zu einer regulären Regierungstechnik beschrieben und zugleich dessen konstitutiven Charakter für die

sich transformierenden demokratischen Staatsformen offenbarten.

In seinem zentralen Analyseschritt gelingt es *Agamben* besonders eindringlich das „Paradox der Souveränität“ bloßzulegen, welches er im „Homo sacer I“ bereits so ausführlich behandelt hatte. Der Ausnahmezustand als rechtstheoretisches Syntagma ist in seinen Augen die *factio iuris* par excellence. Denn durch Analyse dieser rechtlich unbestimmbaren Figur wird offenbar, daß jede Norm ihre Geltung aus der Vorstellung bezieht, daß in einer ‚Ausnahmesituation‘ die Geltung des Rechts insofern aufgehoben ist, als das allein das Handeln der Menschen ‚gilt‘. Niemand geht mehr arbeiten, jeder packt mit an – populär gependet heißt das, die „Not kennt kein Gebot“, denn wenn das Recht aussetzt, ist tatsächlich jeder Mensch berufen zu handeln, weil sein Leben ‚offiziell‘ auf dem Spiel steht. Deshalb mag z. B. die so genannte ‚Jahrhundertflut‘ in Ostdeutschland 2002 für die betroffenen Menschen ein notwendiger und letztlich positiv besetzter ‚Ausnahmezustand‘ gewesen sein, denn erst die objektive Notsituation, scheint es zu erlauben, daß die menschlichen Handlungen einer im Rechtszustand verborgenen Autorität folgen, die verspricht das ‚Entsetzen‘ zu überwinden.

In *Agambens* Lesart bewirkt dieselbe Situation allerdings auch, daß ‚soveräne Entscheidung‘ und das Leben der Menschen ununterscheidbar voneinander werden und sich somit ein Raum der Anomie öffnet, welcher im Innern des *nómos*, die Norm von ihrer Anwendung trennt. Diese Perspektive denkt, daß das menschliche Leben einem Recht anheimgestellt ist, welches selbst, bezogen auf seine Anwendung,

leer ist, weil sich dessen Geltung der Notwendigkeit seiner eigenen Suspension verdankt. Das Recht stellt im Ausnahmezustand seine Leere aus, die es mittels einer Ausschließung (*Ausnahmezustand*) einschließt (soveräne Entscheidung).

Um seine These zu vertiefen bespricht *Agamben* den *Ausnahmezustand im Lichte eines geheimen Dialogs zwischen Walter Benjamin und Carl Schmitt*. Damit räumt er den Blick frei für die Strategien dieser Denker, mit dem Verhältnis von Recht und Gewalt, Synonym für die ‚Zone der Anomie‘, umzugehen. Wovon im ersten Teilband bereits im Ergebnis die Rede war, dem Schmittschen „Paradox der Souveränität“ einerseits und der Vorstellung einer „reinen Gewalt“ bei Walter Benjamin andererseits, dem stellt *Agamben* nun an Hand der wechselseitigen Impulse in der Entstehung eine neuartige Gebrauchsanleitung für die Nachwelt zur Seite. Schmitt weigert sich im Angesicht des permanenten Ausnahmezustandes im Dritten Reich eben diese Möglichkeit zu denken, „wenn Ausnahme und Regel ununterscheidbar werden“ (70) und zur Disposition steht, was vom Recht nach seiner zur Regel gewordenen Entsetzung übrig bleibt – eine ‚reine Gewalt‘, die als anomische Zone ‚waltet‘ und die fiktive Verbindung von Rechtsordnung und Ausnahmezustand mittels der souveränen Entscheidung auflöst. Die Versuche von Schmitt und Benjamin ‚soveräne Entscheidung‘ bzw. ‚reine Gewalt‘ als Modus des möglichen menschlichen Handelns im Ausnahmezustand zu etablieren, destilliert *Agamben* schließlich zu einem eigenen Entwurf einer „kommenden Gemeinschaft“: „Eines Tages wird die

Menschheit mit dem Recht spielen wie Kinder mit ausgedienten Gegenständen, nicht um sie wieder ihrem angestammten Gebrauch zurückzuführen, sondern um sie endgültig von ihm zu befreien.“(77)

Die minutiöse Darstellung der Versuche Schmitts auf Benjamins „drastische Neudefinition der souveränen Funktion“ (69) zu antworten, stellt ihrerseits den historisch-ontologischen Zusammenhang dieses Buches zum dritten Teilband der „Homo sacer“-Reihe her. Der Ausnahmezustand ist der, die rechtsfreie Handlungssphäre schaffende Teil der ‚biopolitischen Maschine‘, welche sich in Auschwitz paradigmatisch als Lagerformation materialisierte. In diesem Ort der Spaltung von *Gesetzesform* – die reine Geltung ohne Anwendung – und *Gesetzeskraft* – die reine Anwendung ohne Geltung – öffnet sich ein rechtliches, wie sprachliches Vakuum, welches „in einem Subjekt das, was es vermag, von dem, was es nicht vermag“⁷, gleich ob in Bezug auf sein Sprachvermögen oder sein Handlungsvermögen, trennt. Der biopolitische Ausnahmezustand ist demnach die genuine Operation, um einen Menschen sich selbst ‚überleben‘ zu lassen.

Hinter der Art und Weise der Aufrechterhaltung, der Legitimation und der Verschleierung der biopolitischen Funktion dieses Ortes der Anomie, sieht *Agamben* das Paradigma modernen Regierens, welchem sich das politische Denken nunmehr zuzuwenden hat. Heute, so ist sich *Agamben* sicher, erfüllen sich die Worte Benjamins, wonach „der ‚Ausnahmezustand‘ in dem wir leben, die Regel“ (69) geworden ist. Konnte diese Tendenz bis zur Katastrophe der Judenvernichtung,

dem gemeinsamen Scheitern von Recht und Subjekt, noch durch einen Souverän verdeckt oder auf den Kriegszustand verschoben werden, haben sich die Tore der Lager seitdem geöffnet und das ‚heilige Leben‘ erscheint heute als gewöhnliches ‚Ereignis‘ auf dem Globus. Auch ohne diese mancherorts als apokalyptisch empfundene Stoßrichtung *Agambens* Argumentationsstrategie zu teilen, lohnt sich die Lektüre dieses Buchs, weil es in sich geschlossen den Ausnahmezustand als theoretisches, wie praktisches Paradigma von Politik und Recht in der Moderne behandelt und es darüber hinaus auf das weitere und breitere Werk von *Agamben* Bezug nimmt. In diesem dünnen Band verliert der Autor weder den roten Faden, den ihm der Titel seines Buches vorgibt, noch dessen überspannenden Bezug zur Reihe aus den Augen und daher schafft er es, die paradoxale Ausnahmebeziehung des Bannes zwischen Souverän und Homo sacer in „Ausnahmezustand“ zu Ende zu denken.

Angefügt sei die Empfehlung an den Leser, die Übersetzungshinweise am Ende des Buches gründlich zu lesen, um sich hernach auf *Giorgio Agambens* Denkexperiment einzulassen. So kann aus „Ausnahmezustand“ ein wegweisendes Handbuch für die politische Theorie der Gegenwart werden.

M. Müller

- 1 G. Agamben: Idee der Prosa [1985]. Aus dem Italienischen von D. Leupold und Clemens-Carl Härle. Frankfurt a. M. 2003, S. 153.
- 2 G. Agamben: Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben [1995]. Frankfurt a. M. 2002.
- 3 G. Agamben: Was von Auschwitz bleibt. Das Archiv und der Zeuge

[1998], Frankfurt a. M. 2003, S. 129.

- 4 W. Sofsky: Die Ordnung des Terrors. Frankfurt a. M. 1993.
- 5 „Der Gewahrsam. Ausnahmezustand als Weltordnung“, FAZ vom 19.4.2003; „Körper ohne Worte. Gegen die biopolitische Tätowierung“, SZ vom 10./11.1.2004.
- 6 Interview in der SZ Nr. 81 vom 6.4.2004 mit Ulrich Raulff.
- 7 Homo sacer III, S. 128.

Jedrzey Georg Frynas: Oil in Nigeria. Conflict and Litigation Between Oil Companies and Village Communities, Transaction Publishers, LIT-Verlag, Münster/Hamburg/London 2000, 263 S.

This book, developed out of a doctoral thesis at the Department of Economics, St. Andrews University, UK, analyses the conflicts between oil companies and village communities in the Niger Delta by focusing on litigation. The author defines a village community as the local people affected by oil operations on the ground. Membership of a village community is defined both in terms of physical residence in a village and in terms of subscription to village social norms. The conflicts between oil companies and village communities have persisted for decades, but they escalated further and received international media coverage during the 1990s. Much of that coverage focused on anti-Shell protests by the Movement for the Survival of the Ogoni People (MOSOP), which led to Shell's withdrawals from the Ogoni area in 1993.

The aims of the book are threefold: Firstly, it aims to study litigation as a window to understanding the social conflicts between village communities